Junges Duisburg-Fraktion | Kuhlenwall 12 | 47051 Duisburg

An die Duisburger Lokalredaktionen

Duisburg, den 12.11.2026

Pressemitteilung: Junges Duisburg kritisiert zunehmendes Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen: „Nicht jede Straße ist eine Wohnstraße“

Die Ratsfraktion Junges Duisburg sieht die zunehmende Einführung von Tempo-30-Beschränkungen auf Duisburger Hauptverkehrsstraßen weiterhin kritisch. Anlässlich der jüngst bekannt gewordenen weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen bekräftigt die Fraktion ihre grundsätzliche Haltung und fordert, bei zukünftigen Maßnahmen sämtliche Auswirkungen auf das städtische Verkehrsnetz angemessen zu berücksichtigen.

„Wir kritisieren seit Jahren die zunehmende Ausweitung von Tempo 30 auf unseren Hauptverkehrsstraßen. Es gibt einen guten Grund, warum wir zwischen Wohnstraßen und Hauptverkehrsstraßen unterscheiden. Während in Wohngebieten Verkehrsberuhigung sinnvoll und notwendig sein kann, müssen Hauptverkehrsstraßen den Verkehr leistungsfähig aufnehmen und bündeln. Wenn wir diese Unterscheidung immer weiter aufweichen, gefährden wir die Funktionsfähigkeit unseres Straßennetzes“, erklärt Frederik Engeln, Fraktionsvorsitzender von Junges Duisburg.

Besonders kritisch bewertet die Fraktion die zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese können bei hohen Lärmbelastungen dazu führen, dass auch auf wichtigen Verkehrsachsen Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden müssen.

„Natürlich ist der Schutz der Anwohner vor gesundheitsschädlichem Lärm wichtig. Aber eine Rechtslage, die im Ergebnis dazu führt, dass immer mehr Hauptverkehrsstraßen ausgebremst werden, halten wir für grundsätzlich problematisch. Eine Großstadt wird niemals vollkommen geräuschlos funktionieren. Wir brauchen Straßen, die den Verkehr aufnehmen, damit dieser eben nicht durch die Wohngebiete fließt. Diese unterschiedlichen Funktionen müssen auch beim Lärmschutz angemessen berücksichtigt werden“, so Engeln weiter.

Junges Duisburg hatte bereits bei der Verabschiedung des Lärmaktionsplans im Jahr 2024 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Maßnahmenkatalog weit mehr Möglichkeiten als bloße Geschwindigkeitsreduzierungen vorsieht. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs, lärmmindernde Straßenbeläge sowie begrünte Gleisanlagen, sogenannte Rasengleise, an geeigneten Straßenbahnstrecken. Diese Möglichkeiten müssten konsequent verfolgt werden, statt immer wieder auf Tempo 30 zurückzugreifen.

JUNGES DUISBURG-FRAKTION
Kuhlenwall 12
47051 Duisburg

T 0203 935 987 78
W www.judu-fraktion.de
M info@ judu-fraktion.de

Ratsfraktion Junges Duisburg
IBAN DE35 3506 0386 1747 4600 00
BIC GENODED1VRR

Besonders alarmierend sind aus Sicht der Fraktion die aktuellen Stellungnahmen der Duisburger Feuerwehr. Diese warnt ausdrücklich davor, dass die zunehmenden Geschwindigkeitsbeschränkungen im Hauptverkehrsstraßennetz in ihrer Gesamtheit zu erheblichen Verzögerungen bei den Eingreifzeiten führen und die Einhaltung der Hilfsfristen erschweren können.

„Wenn unsere Feuerwehr davor warnt, dass sich ihre Einsatzzeiten verschlechtern, dürfen wir das nicht einfach zur Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen. Hier geht es im Ernstfall um Menschenleben. Die Auswirkungen auf unsere Rettungskräfte müssen bei solchen Entscheidungen ein besonderes Gewicht erhalten“, betont Engeln.

Mit Blick auf zukünftige Geschwindigkeitsbeschränkungen verweist Junges Duisburg auch auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Dieses hat erst mit Beschluss vom 18. September 2026 (Az. 3 B 34.25) bestätigt, dass sich das behördliche Ermessen bei hohen Lärmbelastungen zwar zu einer Pflicht zum Einschreiten verdichten kann, dies aber keineswegs unter allen Umständen der Fall sein muss. Insbesondere folgt aus einer Überschreitung bestimmter Lärmwerte nicht automatisch, dass zwingend Tempo 30 angeordnet werden muss.

„Die Rechtsprechung zeigt, dass es auch beim Lärmschutz auf eine sorgfältige Prüfung des Einzelfalls ankommt. Wir erwarten deshalb, dass bei zukünftigen Maßnahmen sämtliche rechtlichen Spielräume genutzt und mögliche Alternativen ernsthaft geprüft werden. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf Rettungsdienste, den öffentlichen Nahverkehr und mögliche Verkehrsverlagerungen in angrenzende Wohngebiete“, fordert Engeln.

Abschließend betont die Fraktion, dass es nicht darum gehe, Lärmschutz und Mobilität gegeneinander auszuspielen. Vielmehr müsse es gelingen, beide Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

„Lärmschutz darf nicht bedeuten, dass wir unsere Hauptverkehrsstraßen Stück für Stück abschaffen. Duisburg braucht beides: lebenswerte Wohngebiete und ein leistungsfähiges Hauptverkehrsstraßennetz. Gerade bei zukünftigen Entscheidungen müssen wir darauf achten, dass beides erhalten bleibt“, so Engeln abschließend.